

## **Unerwarteter Todesfall erfordert die Verschiebung der Gemeindewahl in der Gemeinde Probsteierhagen**

Mit großer Bestürzung haben wir zur Kenntnis genommen, dass Wolfram Schlauderbach (Jahrgang 1951) nach einer kurzen und schweren Krankheit völlig unerwartet am 06.04.2018 verstorben ist. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie, seinen Freunden und allen anderen Weggefährten.

Dieses tragische Ereignis verursacht neben all' dem Leid, das der Tod für die Hinterbliebenen mit sich bringt, aus juristischen Gründen eine Verschiebung der Gemeindewahl in der Gemeinde Probsteierhagen.

Wolfram Schlauderbach, der sich als politisch interessierter Mensch stets für die Belange seiner Heimatgemeinde Probsteierhagen eingesetzt hat, war unmittelbarer Bewerber (Direktkandidat) für die neu gegründete „Wählergemeinschaft Probsteierhagen“ (WGP), die ihn für die Gemeindewahl am 06.05.2018 zur Wahl vorgeschlagen hatte. Sein Name, der uns in Erinnerung bleiben wird, war daher Bestandteil des für die Gemeindewahl hergestellten Stimmzettels.

Aus diesem Grund macht sein plötzlicher Tod eine Verschiebung der ursprünglich für den 06.05.2018 angesetzten Gemeindewahl erforderlich. Diese **Gemeindewahl** wird nicht am 06.05.2018 stattfinden, sondern sie wird im Rahmen einer sogenannten Nachwahl auf den **27.05.2018** terminiert. Die Einzelheiten zu den rechtlichen Gründen können der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung des Amtes Probstei vom 09.04.2018 entnommen werden, die in dieser Ausgabe der Ortsnachrichten abgedruckt ist.

Die Wahlberechtigten aus der Gemeinde Probsteierhagen werden daher gleich zweifach zu den Urnen gerufen. Da es sich bei der Kommunalwahl am 06.05.2018 um eine sogenannte verbundene Gemeinde- und Kreiswahl handelt, muss die Kreiswahl unverändert am 06.05.2018 stattfinden. Wer also seine Stimme für die Kreiswahl abgeben möchte, muss dies nach wie vor am 06.05.2018 tun.

Die Stimmenabgabe für die Gemeindewahl, also die Wahl, mit welcher die Zusammensetzung der Gemeindevertretung innerhalb der Gemeinde Probsteierhagen bestimmt wird, **erfolgt im Rahmen der Nachwahl am 27.05.2018.**

Die „Wählergemeinschaft Probsteierhagen“ erhält zu diesem Zweck die Gelegenheit, eine andere Bewerberin oder einen anderen Bewerber vorzuschlagen. Diese Person wird auf dem Stimmzettel die Stelle des verstorbenen Wolfram Schlauderbach einnehmen.

Da es sich bei der Nachwahl „nur“ um eine verschobene Wahl handelt, sind alle Personen wahlberechtigt, die auch bei planmäßiger Durchführung der Gemeindewahlen am 06.05.2018 wahlberechtigt waren.

Bei der Nachwahl wird nach denselben Wählerverzeichnissen gewählt wie bei der Hauptwahl, also der ursprünglichen Wahl am 06.05.2018. Das Wählerverzeichnis wird auch nicht erneut zur Einsichtnahme bereitgehalten oder berichtigt. Die gebildeten Wahlbezirke und vorgesehenen Wahlräume bleiben unverändert. **Neue Wahlbenachrichtigungen werden nicht verschickt.**

Die Wahlberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die für die Wahl am 06.05.2018 ausgestellten Wahlscheine für die Gemeinde- und Kreiswahl nicht für die Nachwahl am 27.05.2018 gültig sind. Der Hintergrund ist auch hier die Verbundenheit von Gemeinde- und Kreiswahl. Bereits ausgestellte Wahlscheine bleiben nur für die Kreiswahl gültig. Für die Gemeindewahl gilt dies hingegen nicht, da den Wahlberechtigten hierfür (noch) keine gültigen Stimmzettel und Wahlscheine ausgehändigt werden konnten.

Wahlberechtigte, die per Briefwahl an der Nachwahl am 27.05.2018 teilnehmen wollen, müssen daher **einen neuen Wahlschein für die Nachwahl** und Briefwahlunterlagen beantragen.

Probsteierhagen / Schönberg, 10.04.2018

**Gemeinde Probsteierhagen**  
**Der Bürgermeister**

Klaus Robert Pfeiffer

**Amt Probstei**  
**Der Amtsdirektor (als Gemeindegewahlleiter)**

Sönke Körber